

**Institut für Fremdsprachen und Auslandskunde  
bei der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**

**GEBÜHRENORDNUNG**

für die Teilnahme an der Staatlichen Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher  
als anderer Bewerber  
gültig für das Prüfungsjahr 2017 am IFA Erlangen

Für die Teilnahme als anderer Bewerber (§§ 40-43 der FakO ÜDoI) an der Staatlichen Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher am IFA werden folgende Gebühren erhoben:

Bearbeitungsgebühr **€ 100.-**

Die Bearbeitungsgebühr ist bei Antragstellung fällig, ein Überweisungsbeleg ist der Anmeldung beizufügen. Die Gebühr verfällt bei Nichtzulassung oder Rücknahme des Antrags auf Zulassung. Wird eine am IFA abgelegte Prüfung wiederholt, so wird diese Gebühr nicht erhoben.

Übersetzerprüfung in einer Sprache  
mit einem Fachgebiet **€ 350.-**  
(auch zur Wiederholung)

Dolmetscherprüfung **€ 100.-**  
(auch zur Wiederholung)

Übersetzer- u. Dolmetscherprüfung in  
einer Sprache mit einem Fachgebiet **€ 400.-**  
(auch zur Wiederholung)

Ehemalige IFA-Studenten sind bzgl. der Gebühren den Absolventen im 3. SJ der Fachakademie gleichgestellt, sofern das frühere Studium am IFA die Grundlage für die Zulassung ist.

Die Prüfungsgebühr ist bei Erhalt des Zulassungsbescheids fällig.

Ist die Prüfungsgebühr nicht bis zum Inkrafttreten der Zulassung entrichtet, so gilt dies als Rücknahme des Antrags auf Zulassung zur Prüfung, der Zulassungsbescheid wird als aufgehoben betrachtet und eine Teilnahme an der Prüfung ist nicht mehr möglich.

Ausnahme: wer ausschließlich zur Dolmetscher-Prüfung angemeldet und zugelassen ist, kann bis zum 15. April des Prüfungsjahres ohne prüfungsrechtliche Nachteile zurücktreten.

Wird eine Übersetzerprüfung nicht bestanden und damit die Zulassung zur darauf aufbauenden Dolmetscherprüfung hinfällig, so werden auf Antrag € 50.- erstattet.

Grundlage dieser Gebührenordnung sind die bei der Direktorenkonferenz am 05. November 2001 in Würzburg getroffenen Vereinbarungen der fünf bayerischen Fachakademien.

Stand: November 2016